GEMEINDE PARNDORF

Bearbeiter: Ing. BA Thomas Trenker
Tel.: 02166/230017
Fax: 02166/2300 90
E-Mail: post@parndorf.bgld.gv.at

Aktenzahl: B-2023-1191-00217
Zl.:217-2023
Parndorf, am 07.05.2024

Betreff: **Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eines bestehenden Einkaufszentrums mit einer Anlagengesamtleistung von 786,84 kWp baubehördliche Bewilligung**

Ladung

Mit der Eingabe vom **06.10.2023** hat die **FOP Immobilienbesitz alpha GmbH, 1010 Wien**, um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die **Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eines bestehenden Einkaufszentrums mit einer Anlagengesamtleistung von 786,84 kWp** in **Industriezentrum-Kälberweide 3, 7111 Parndorf** auf dem Grundstück Nr.: **GST 2385/33 aus EZ 3355 in KG Parndorf**, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung gemäß § 17 i.V.m. § 18 und § 30 des Bgld. Baugesetzes, LGBl.Nr. 10/1998 idgF, in Verbindung mit den §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991 idgF, für

Montag, den 03.06.2024, um 09:45 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer im Sitzungssaal der **Gemeinde Parndorf Hauptstraße 52b, 7111 Parndorf** anberaumt.

Nach § 42 AVG finden Einwendungen persönlich verständigter Parteien, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung beim Gemeindeamt Parndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und werden Parteien bzw. Beteiligte dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen.

Werden Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben so geht die Stellung als Partei verloren. Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer ordnungsgemäß gestempelten schriftlichen Vollmacht auszuweisen, widrigenfalls nur amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Personen von beruflichen oder anderen Organisationen - sofern keine Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis obwaltet - als vertretungsbefugt angesehen werden können (§ 10 Abs.4 AVG).

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme bis zum Verhandlungsvortage während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Parndorf auf.

Der Bürgermeister:
Ing. Wolfgang Kovacs

Angeschlagen am: 07.05.2024
Abgenommen am: 03.06.2024

Diese Ladung ergeht gleichlautend:

Bauwerber/Bewilligungswerber:	FOP Immobilienbesitz alpha GmbH, 1010 Wien
Anrainer:	FOP Immobilienbesitz gamma GmbH, 1010 Wien
Sachverständige:	Christoph Schrey, 7341 Markt Sankt Martin Landesfeuerwehrkommando für das Burgenland, 7000 Eisenstadt Ing. Walter Ertl, 7000 Eisenstadt
Sonstige:	-
Beteiligte:	E-KÖNIG GMBH, 2540 Bad Vöslau NIKKO Engineering GmbH, 2500 Baden Freiw. Feuerwehr PARNDORF, c/o Stefan Wallentich, 7111 Parndorf Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt
Planverfasser:	Kroh & Partner Architekten Ziviltechnike r GmbH, 4040 Linz
Bauführer:	-
Grundeigentümer:	FOP Immobilienbesitz alpha GmbH, 1010 Wien
Partei:	Landesumweltanwaltschaft Burgenland, c/o Amt der Bgld Landesregierung, 7000 Eisenstadt

GEMEINDE PARNDORF @ AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Gemeinde Parndorf
	Datum/Zeit-UTC	2024-05-08T09:00:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	79497475
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	